

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

14. Band

Beiträge zur Neueren Geschichte

Festschrift für Hans Sturmberger
zum 70. Geburtstag

Linz 1984

INHALTSVERZEICHNIS

Aufsätze

Antimachiavellismus im Italien des 16. Jahrhunderts Von Heinrich Lutz	5
Die Städtepolitik Kaiser Maximilians I. Von Hermann Wiesflecker	13
Petrus Julianus – Daten und Hintergründe eines Verrates (1524/26) Von Gerhard Rill	27
Leonhard Käser – Ein oberösterreichischer Blutzeuge für Martin Luther Von Friedrich Hausmann	47
Ursprünge und Strömungen des Täufern in Österreich Von Grete Mecenseffy	77
Die Beschwerden der oberösterreichischen Bauern 1511/12 und 1525 Von Alois Zauner	95
Ein Kärntner Fideikommiß von 1589 und seine Folgen Von Wilhelm Neumann	123
Die oberösterreichischen Taidinge als Quellen zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation Von Helmut Feigl	149
Der „Familienstreit“ zwischen Reichsstadt und Stift Kempten Von Bernhard Zittel †	177
Aus dem (zerstreuten) Archiv der Stadt Enns Von Walter Goldinger	197
Die fürstlichen Residenzherrschaften Eisenstadt und Forchtenstein Von August Ernst	209
Matthias Archidux Austriae Von Georg Wacha	231
Wallenstein als Feldherr Von Hans Schmidt	241
Zum „Absolutismus“ Ferdinands II. Von Adam Wandruszka	261
Ständischer Widerstand und Unterwerfung. Erasmus von Starhemberg und seine Rechtfertigungsschrift (1621) Von Georg Heilingsetzer	269

Zur Geschichte des Raitkollegiums der oberösterreichischen Landstände Von Gerhard Putschögl	291
Beiträge zur Geschichte der Enenkel-Bibliothek Von Kurt Holter	305
Osterreich und die Osmanen im Dreißigjährigen Krieg. Hermann Graf Czernins Großbotschaft nach Konstantinopel 1644/45 Von Georg Wagner	325
Kremsmünster und das Türkenjahr 1683 Von P. Benedikt Pitschmann	393
Die nordische Stiftung in Linz Von Johann Rainer	413
Zur Gründung der Linzer Freimaurerloge zu den Sieben Weisen Von Gerald Fischer-Colbrie	423
Prolegomena zum Denkmalschutz im alten Österreich Von Norbert Wibiral	437
Das Welser Kaiser-Joseph-Denkmal und die Frühgeschichte des Parteiwesens in Oberösterreich Von Harry Slapnicka	449
Professoren und Dozenten aus dem Lande Österreich ob der Enns an der Universität Innsbruck 1818–1918 Von Franz Huter	465
Rezensionen	477



W. HOFRAT HON. PROF. DR. HANS STURMBERGER

Am 26. Mai 1609 wurde Erasmus Verordneter des Herrenstandes, eine Funktion die er – ab 1610 zusammen mit Helmhard Jörger – bis 1613 ausübte. Er hatte somit die wichtigste Position inne, die im Bereich der ständischen Verwaltung zu vergeben war.³³ Nach Ablauf der Funktionsperiode konnte er sich zwar wieder mehr seinen Privatangelegenheiten widmen, er gehörte aber auch noch später wiederholt ständischen Gremien an. Nach dem plötzlichen Tod seines Bruders Reichard im Jahre 1613 mußte er sich auch noch um die Erziehung seiner minderjährigen Neffen kümmern, die damals gerade ihre Studien beziehungsweise ihre Kavaliertour absolvierten. In diesem Zusammenhang erteilte er seiner Schwägerin Ratschläge und es ist bezeichnend für die Rolle und die Stellung, die er dem Adel einräumte, als er in einem Brief an diese, die sich über Schwierigkeiten die der Hofmeister mit zwei jungen Herren (Heinrich Wilhelm und Gandakar) hatte, beklagte, zur Antwort gab: „Fürß ander, so sein sy edl geboren, die sich nimber an einen seiden faden anbinden lassen und ist die freyhait adelichen gemüettern gleichsamb angeboren, die untertänigkeit und ghor-samb von natur zuwider.“^{33a} Diese starke Betonung der adeligen Freiheit finden wir immer wieder und sie erklärt auch die selbstbewußte Haltung der adeligen Stände gegenüber ihrem Landesfürsten. Außerdem war diese Haltung während des Bruderzwists durchaus erfolgreich und schien auch in weiteren Fällen anwendbar. Innerhalb des Adels waren es wieder einzelne Geschlechter, die einen gewissen Vorzug genossen, wie die Starhemberg, Polheim, Tschernembl, Zelking und Ungnad. Einzelne Angehörige dieser Geschlechter, die zumeist eng verwandt waren, haben die ständische Politik bestimmt. Georg Erasmus von Tschernembl und Reichard und Erasmus Starhemberg waren Vettern, Sigmund Ludwig von Polheim, der ständische Landeshauptmann von 1619/20 war der Schwager des Erasmus, mit seiner Schwester Margarethe verheiratet. Bei Taufen und anderen festlichen Ereignissen im Hause Starhembergs findet man alle diese Persönlichkeiten als Paten und Gäste wieder, auch Andrä Ungnad, den vielleicht Radikalsten neben Tschernembl, Helmhard Jörger und einige andere.³⁴ Auch mit auswärtigen Standesgenossen wurde die Verbindung gepflegt, etwa mit Karl von Zierotin, dem führenden Vertreter der mährischen Stände. Zierotin war mit Tschernembl, Reichard und Erasmus von Starhemberg in brieflichem Kontakt und tauschte mit ihnen politische und religiöse Ansichten aus. Reichard war so von der Persönlichkeit des Mährers fasziniert, daß er selbst das Schloß Jaispiz kaufen und ein Angehöriger der mährischen Brüderunität werden wollte. Zwei seiner Söhne besuchten die Schule in Eibenschitz und wurden von Zierotin dazu ange-

³³ LA, Schlüsselberg Archiv (Slg. Hohenneck), Hs. 33, fol. 178^v/179^r. Zur Stellung der Verordneten vgl. Gerhard Putschögl, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Linz 1978, 163–239.

^{33a} Star. Arch. Riedegg, Sch. 43, Nr. 42. Brief vom 4. 8. 1613.

³⁴ Vgl. die tagebuchartigen Eintragungen des Erasmus in der Familienbibel (wie Anm. 7).

halten, die tschechische Sprache zu erlernen.³⁵ Beide Starhemberg (Reichard und Erasmus) wurden auch öfter von Zierotin zu Gast geladen, etwa aus Anlaß von Hochzeiten.³⁶

Nach dem Ausbruch des „Aufstands in Böhmen“ geriet auch das Land ob der Enns in den Strudel der Ereignisse. Auf der einen Seite bestand ein gewisses Solidaritätsgefühl mit den adeligen, protestantischen Ständevertretern in Böhmen, auf der anderen Seite aber galt es auch gegenüber dem Kaiserhof in Wien das Mißtrauen zu zerstreuen, das jegliche Verbindung mit den Aufständischen erregen mußte. Erasmus von Starhemberg ging anfangs September des Jahres 1618 als ständischer Gesandter nach Wien und wurde von Kaiser Matthias auch in Audienz empfangen. Der alte Kaiser wurde im Auftrag der Stände eingeladen, seine Residenz in Linz zu nehmen, ein Vorschlag der jedoch kaum Aussicht auf Realisierung hatte und wie wir heute wissen letztlich auf den Fürsten Christian von Anhalt zurückgeht, der diesen Wunsch der Union Tschernembl brieflich mitgeteilt hatte. Auch vom gekrönten böhmischen König, Erzherzog Ferdinand, wurde Starhemberg empfangen, der ihm die Frage stellte, wie es den Adeligen denn gefallen würde, wenn ihre Untertanen zu Herren werden wollten und damit in Erasmus Erinnerungen an den Bauernkrieg von 1595/97 wachrief.³⁷

Den Tod des Kaisers Matthias erfuhren die oberösterreichischen Stände durch ihren Wiener Agenten sehr rasch, und noch bevor König Ferdinand ihnen die Ankunft seiner Gesandten mitteilen konnte, versicherte sich Tschernembl des Linzer Schlosses, das dann von ständischen Truppen besetzt wurde. Bei dieser Aktion war Erasmus Starhemberg an der Seite seines Vetters.³⁸ Dieses Ereignis bildete gewissermaßen den Auftakt der Übernahme der Macht im Lande durch die Stände, wenngleich die Brücken zum Wiener Hof Ferdinands noch keineswegs abgebrochen wurden. Während Tschernembl bei einem großen Konvent der Gegner des Hauses Österreich in Prag weilte, wo er dann am 25. April 1620 einen weiteren Konföderationsvertrag mit den Aufständischen abschloß – nachdem schon am 19. Jänner 1620 ein erster Pakt zustande gekommen war – reiste Erasmus Starhemberg Ende März mit einer ständischen Delegation erneut

³⁵ Vgl. Peter v. Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit 1564–1615, Brünn 1862, 208, 300, 398; über Zierotin vgl. zuletzt auch Gustav Korkisch, Karl von Žerotín, in: Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder Bd. 1, München–Wien 1974, 63 ff. Die Beziehungen zu den Starhembergern werden auch gestreift bei Carl Jakob Burckhardt, Richelieu. Behauptung der Macht und kalter Krieg, München 1965, 452; vgl. auch Georg Heilingsetzer, Die andere Barockkultur. Erasmus der Jüngere von Starhemberg (1598–1664), Oberösterreich 26 (1976), H. 2, 17–22.

³⁶ Star. Arch., Hs. 97, fol. 415 f. Hochzeitsladschreiben des Carl von Zierotin an Georg Erasmus (sic!) von Starhemberg, 1609 Juli 24, als „meinem lieben Herrn und großen Patron und freindt“. Vgl. auch Sturmberger, Tschernembl, 212 (Zierotins Plan einer Zusammenkunft aller Ständeführer in Rossitz).

³⁷ Sturmberger, Tschernembl, 271 f.

³⁸ Ebend. 278 f.

nach Wien, der auch der Abt von Wilhering angehörte.³⁹ Erasmus entfaltete eine reiche Tätigkeit in Wien und suchte die Verstimmung gegen das Land ob der Enns abzubauen. Umgekehrt versuchte Hans Ulrich von Eggenberg, Ferdinands einflußreichster Ratgeber, die Oberösterreicher, die ihre Friedenswilligkeit betonten, jedoch auf der Bestätigung ihrer Privilegien – auch in Religionssachen – vor der Huldigung beharrten, zur Aufgabe des Bundes mit Böhmen und zur Leistung der Huldigung zu bewegen. Die Gesandtschaft reiste jedoch am 19. Mai wieder von Wien ab, ohne einen Erfolg erreicht zu haben.

Aber während die oberösterreichischen Stände auf ihre eigenen Truppen (etwa 4.000 Mann zu Fuß und 500 Reiter) beschränkt blieben und keine Hoffnung auf auswärtige Hilfe erwarten konnten, marschierte ein wohl ausgerüstetes Heer der katholischen Liga Herzog Maximilians von Bayern unter der Führung eines erprobten Feldherrn an der Grenze des Landes auf. Am 25. Juli rückten diese Truppen ins Land ein und am selben Tag kam es in Eferding zu einem unliebsamen Zwischenfall, über den Erasmus sofort an die Verordneten nach Linz Bericht erstattete. Der auf der Durchreise befindliche Herzog Ernst von Sachsen-Lauenburg war, nachdem er durch unvorsichtige Äußerungen den Zorn der Volksmenge erregt hatte, von dieser gelyncht worden. Erasmus schreibt in seinem anschaulichen Bericht, daß diese Tat ein Werk der Bauern gewesen sei und die Bürger vergeblich versucht hätten sie zu verhindern: „der Pöffel aber ist einmal rosendt und gierig vonn so vill Feuerbrunsten die sy vor augen sehen.“⁴⁰

Herzog Maximilian von Bayern zog in Linz ein und am 20. August 1620 mußten die Stände, nachdem sie vorher die Konföderationsurkunde abgeliefert hatten, ihm die Huldigung leisten. In Abwesenheit der geflüchteten Verordneten Tschernembl und Ungnad ging die Zeremonie in Szene und unter denen die persönlich anwesend waren befand sich auch Erasmus, übrigens als einziger Angehöriger des Geschlechts der Starhemberg.⁴¹ Die Unterwerfung des unbotmäßigen Landes, in dem ein bayerischer Statthalter im Auftrag des Pfandherrn Maximilian von Bayern regierte, ging stufenweise vor sich, wobei Erasmus nicht nur um seine Güter, sondern auch um die Freiheit fürchten mußte und tatsächlich erfolgte ja am 22. Juni 1621 auch die Verhaftung.

Die Rechtfertigungsschrift des Erasmus von Starhemberg entstand aus Anlaß eines Verhörs, dessen er unterzogen wurde, als Gedächtnisprotokoll und Widerlegung der ihm vorgeworfenen Beschuldigungen.⁴² Er

³⁹ Ebend. 328 ff.

⁴⁰ Der Bericht ist gedruckt bei Kühne, Die Häuser Schauberg und Starhemberg, 70 f.

⁴¹ Die Liste derjenigen, die am 20. August 1620 im Linzer Schloß anwesend waren im Star. Arch., Hs. 96, fol. 333 ff.

⁴² Star. Arch., Verschiedene Herrschaften, Sch. 1: „Verzeichnuß derjenigen puncten auff welche ich den 2^{ten} Septemb[ris] A[nn]o 1622, nachdem ich vorher den 22^{ten} Junii ermelten jahrs umb 9 uhr im Landthauß aus der Rathstuben unversehens durch Herrn Statthalter undt den Secretarium Neudlinger ins Khay[serliche] Schloß zu Lintz erfordert, daselbst

nimmt in seiner Widerlegung nicht zu allen 76 (eigentlich 77) Vorwürfen und Fragen die ihm gestellt wurden Stellung, denn mehrere Anklagepunkte lassen sich in Gruppen zusammenfassen oder nehmen sogar aufeinander Bezug. Die Rechtfertigung folgt im Anschluß an die 76 Punkte und besteht aus zwei Teilen, worin er sich jeweils direkt an den Kaiser und an die „Clemenz“ des Hauses Österreich wendet.

In der Einleitung verweist er zunächst auf die Zusicherung Herzog Maximilians anläßlich der Interimshuldigung, die Stände bei ihren Freiheiten zu belassen. Schon die ersten vier Anklagepunkte aber beinhalten schwere Verfehlungen, deren man Erasmus bezichtigte: 1. Starhemberg sei nach dem Tode des Kaisers Matthias ein Anstifter und Beförderer des Bundes mit den aufständischen Böhmen, der Rebellion und der Übernahme der Landesverwaltung gewesen. 2. Er habe „Ihr Maytt. hochlößlichsten Hauß wolfart ein verhinderung“ getan und sei ein Verursacher der Schwierigkeiten, die der Kaiser bei Antritt der Herrschaft gehabt habe. 3. Nach seinen Ratschlägen hätten sich viele gerichtet und er habe sich mit den Feinden des Kaisers verbunden. 4. Er habe nicht nur öffentlichen Versammlungen beigewohnt, sondern auch bei „gefährlichen Conventiculis und Malzeiten“ teilgenommen, bei denen schimpflich über Ferdinand geredet wurde.

Von den weiteren Anklagepunkten können nur einige herausgehoben werden, die besonders markant erscheinen. So heißt es in Punkt 5 und 6, Starhemberg hätte sich gerühmt, daß seine „eltern eher ins land weren gewest alß Ihr. Maytt. hauß Österreich“ und seine „eltern hetten daß Hauß ins landt führen helffen“. Besonders gravierend erscheint Punkt 7: „Hette mich understanden mit hindansezung Ihrer Maytt. erblichen gerechtigkeiten der Erbsuccession dero hauses ein Rem publicam undt freies Städtischen Regiment ohn einen herrn anzustifften auch frembde herrschaften einzuführen.“ Punkt 8 nimmt auf das schon bekannte Ereignis Bezug, daß Starhemberg bei der Besetzung des Linzer Schlosses durch die Stände mitgewirkt habe. Punkt 9 erhält eine Beschuldigung, die in verschiedenen Varianten immer wiederkehrt und den der Wirklichkeit entsprechenden Standpunkt der bayerischen Räte widerspiegelt, daß die ganze Rebellion nur das Werk einiger weniger Mitglieder des Herrenstandes sei, die in geheimen Zusammenkünften alles abgemacht hätten.

In Punkt 17 und 18 wird Starhemberg vorgeworfen, er habe sich dafür eingesetzt, daß die katholischen Ständemitglieder, wenn sie nicht mit den Protestanten mithalten wollten, härter anzufassen seien, daß sogar geplant war, den Abt von Kremsmünster im Linzer Schloß in Haft zu nehmen. Man wollte von Erasmus aber auch wissen „wohero man alle arcana zue

arrestirt, vermacht, daß Zimmer verschloßen undt mir allein ein einiger diner, der Friderich Prandher, geloßen worden, von denen Beyerischen rätten under welchen Herr Statthalter, Dr. Schobinger, Dr. Faber, der Landtschreiber undt bemelter Secretarius Neudtlinger gewesen, so viel ich in der gedächtnuß erhalten können, weil mir ichtes auffzuzeichnen nit vergont, examinirt worden.“ Papier, 24 Folien, Konzept.

Wien vorhero wissen können" (Punkt 23) und wer die Nachricht vom Tode des Kaiser Matthias so rasch nach Linz berichtet habe, noch ehe der Landesanwalt davon eine Nachricht hatte (Punkt 26). Diese Fragen hat er leider nicht beantwortet, wir wissen aber, daß der ständische Agent in Wien, Jeremias Pistorius, die Nachricht vom Tode des Kaisers schon einen Tag später nach Linz berichtet hat.^{42a} Auch auf die Blockade Wiens durch den Grafen Matthias Thurn und die sogenannte „Sturmpetition“ wird Bezug genommen und gefragt „warumben man eben zur selben Zeit die religionssachen so starckh urgirt“ (Punkt 26). Das zeigt deutlich, daß man, obwohl von einer persönlichen Bedrohung Kaiser Ferdinands anlässlich der „Sturmpetition“⁴³ keine Rede sein kann, am Wiener Hof doch die Lage als sehr unangenehm empfunden hat. Die finanzielle Seite der ständischen Bewegung kommt ebenfalls zur Sprache, wenn gefragt wird woher man das Geld für die Truppen gehabt und wer die Finanzen verwaltet habe (Punkt 30). Vier weitere Anklagepunkte betreffen das Verhältnis Starhemburgs zu den Städten: „warumben ich die stätt in der religion animirt“ (Punkt 31). Das zeigt die Tendenz, die sowohl Tschernembl als auch Starhemberg vertrat, nämlich die zunächst nur adelig-ständische Basis zu verbreiten und auch die Städte stärker in das System mit einzubeziehen.⁴⁴ Das Problem der Religionsfreiheit für die oberösterreichischen Städte wurde gerade während der Zeit, als Starhemberg Verordneter war, zu einem Kernpunkt der Verhandlungen zwischen Landesfürst und Ständen. Erasmus selbst hat aber auch in seinem engeren Wirkungsbereich als Stadtherr von Eferding die Anliegen der Bürger gefördert. Der ebenfalls verhaftete Syndikus der oberösterreichischen Städte, Christoph Puechner, dürfte durch seine Aussagen Starhemberg belastet haben, denn diesem wurde vorgeworfen, er hätte Puechner, der die Verbindung mit Böhmen nicht guthieß, wegen dessen Kleinmütigkeit gescholten (Punkt 34). Das schließt auch an die schon bekannten Vorwürfe der Konspiration gegen das Haus Österreich an, ebenso wie Punkt 35: „ob ich nit dafür gehalten, der periodus deß hauß Österreich were nunmehr auß undt woher ich die praesumption gehabt.“

Es folgen vier Punkte 38–41, die auf die historische Lektüre eingehen, ob Erasmus nicht die Annalen des Reichard Strein⁴⁵ gelesen habe „wie es zuvor abgangen bey unseren voreltern zeitten, ob ers approbirt die tentationes der Ständt tempore Friderici“. Starhemberg wird weiters gefragt, was

^{42a} Sturmberger, Tschernembl, 278 f.

⁴³ Vgl. dazu Karl Völker, Die „Sturmpetition“ der evangelischen Stände in der Wiener Hofburg am 5. Juni 1619. Wirklichkeit und Legende, JGGPÖ 57 (1936), 3–50 und jetzt auch Helmut Kretschmer, Sturmpetition und Blockade Wiens im Jahre 1619, Wien 1978 (= Militärgeschichtliche Schriftenreihe 38).

⁴⁴ Sturmberger, Tschernembl, 207 f.

⁴⁵ Dazu vgl. Alphons Lhotsky, Österreichische Historiographie, Wien 1962, 104. Das historische Argument wurde 1626 auch den aufständischen Bauern mit dem Hinweis auf das Jahr 1525 vorgehalten (vgl. Heilingsetzer, Der Adel, 151).

er für österreichische Historien gelesen habe und ob er nicht wisse, was es „alß man sich dergleichen administration deß landts underfangen“ für eine Bestrafung gegeben hätte. Damit handelt es sich wohl um eine Anspielung auf das Wiener Neustädter Blutgericht von 1522.

Weiters fragte man Starhemberg nach seinen Verbindungen und Korrespondenzen mit Helmhard Jörger aber auch mit dem Markgrafen von Jägerndorf^{45a} und warum die Katholiken von den ständischen Versammlungen ausgeschlossen wurden (Punkt 51). Noch schwerwiegender ist aber der im folgenden Punkt geäußerte Verdacht der Einführung des Calvinismus in Eferding („hette mich underfangen den Calvinismus in Efferding einzuführen, guetachten deßwegen ertheilt undt das brodtbrechen einführen wollen“). Darauf ist Starhemberg in seiner Rechtfertigung sehr ausführlich eingegangen, ebenso auf die Anschuldigung, er habe das Kloster Puppung trotz gegenteiliger Befehle nicht herausgegeben (Punkt 55). Auch sein Verhalten in der schon geschilderten Affäre der Ermordung des Herzogs von Sachsen wurde angesprochen, er habe durch die Vernachlässigung seiner Pflichten die Flucht der Täter ermöglicht (Punkt 53).

Lebhaftes Interesse bestand auch an der Aufklärung der Beziehungen der Aufständischen zum Osmanenreich⁴⁶ und so lautete eine Frage auch: „ob mir nit wißendt waß man ohn die Ottomanische Porten gelangen lassen, wer den von Schallenberg (= Georg Christoph v. Sch.) von dißem landt geschickht hat“ (Punkt 61).

Wenn es im 63. Punkt heißt „warumben ich im offenen rath vermeldet, der fürst sey wegen deß landts und gar nit daß landt wegen deß fürsten gesetzt undt also umb des volckhs wegen ein fürst vorgesetzt“, so vermeint man förmlich den Freiherrn von Tschernembl selbst zu hören und tatsächlich heißt es schon kurz darauf „ob nit der von Tschernembl undt andere den Kheyser einen Tyrannen öffentlich genennt hette im rath allhie“ (Punkt 69) und weiter „ob man in absendungen mit neben Instructionen und memorialien von deme von Tschernembl mit gehabt, ob ich auch derselben von Ihme empfangen hette“ (Punkt 71). Das zeigt sehr deutlich, daß man sich der Rolle, die Tschernembl als Kopf der Ständebewegung spielte auf der gegnerischen Seite durchaus bewußt war.⁴⁷

Auf der Widerlegung dieser Anklagepunkte baute Erasmus Starhemberg seine Verteidigung auf. Zunächst schilderte er mit bewegten Worten sein Schicksal und daß es ihm um die Rettung seines ehrlichen Namens gehe, den er über alle Güter und selbst das Leben stelle. Es sei ihm nicht einfach so schnell und nur auf seine Erinnerung gestützt auf alle Anklagen

^{45a} Zu diesen Verbindungen vgl. auch Christian d'Elvert, Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, insbesondere die Correspondenz Ferdinand II. mit dem Fürsten Liechtenstein. Brünn 1868, 67.

⁴⁶ Dazu vgl. jetzt Reinhard Rudolf Heinisch, Habsburg, die Pforte und der Böhmisches Aufstand, Südostforschungen 33 (1974), 125–165 u. 34 (1975), 79–124.

⁴⁷ Sturmberger, Tschernembl, 332.

zu antworten. Auf viele der Vorwürfe geht er dann aber konkret ein. Gleich zum ersten Punkt meint er, er sei für die Konföderation mit Böhmen gewesen, aber immer mit dem Vorbehalt, daß diese „weil ich in meiner einfalt, gemüet undt hertzen und auch offentlich nie anderst verstanden“ nicht gegen Gott, das Haus Österreich und zur Unterdrückung der katholischen Religion, sondern zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden und Schaffung eines guten Vertrauens diene. Sonst hätte er sich niemals damit einverstanden erklärt, der Kaiser solle seinen Feinden („mißgöner“) keinen Glauben schenken. Auch die Administration des Landes durch die Stände nach dem Tode des Kaisers Matthias sei nicht gegen das Haus Österreich oder gegen Ferdinand persönlich gerichtet gewesen („kheineswegs zu praeiudicio deß hochlöblichsten hauß Österreich, sondern dem nechsten Erbherrn zu guetem beschehen“). Man habe ja schließlich auch eine Gesandtschaft zu Erzherzog Albert geschickt und die Gründe für die Vorgangsweise der Stände dargelegt. Die Stände hätten ja dann auch nicht gezögert, dem Herzog von Bayern als Beauftragtem Ferdinands die Interimshuldigung zu leisten.

Starhemberg macht also den Versuch, die Konföderation mit Böhmen zu verharmlosen und als nicht gegen die Habsburger gerichtet hinzustellen, eine Darstellung die von seiten Ferdinands und des Wiener Hofes niemals akzeptiert wurde. Daß er aber ständische Bündnisse als Mittel zur Aufrechterhaltung des Friedens betrachtete, hatte allerdings das Beispiel von 1608 gezeigt, das von den Exponenten der ständischen Bewegung einfach nachgeahmt wurde. Übrigens hat auch der spätere Landeshauptmann von Oberösterreich, Hans Ludwig Kuefstein, noch am 21. Februar 1620 die Konföderation mit Böhmen als nicht gegen das Haus Österreich gerichtet verteidigt, sie sei vielmehr zum Schutz der Länder und diene dem Frieden, der immer noch zu erreichen sei.⁴⁸ Erasmus Starhemberg, dem humanistisch gebildeten Adeligen, wird man das Friedensbedürfnis wohl nicht absprechen können, das allgemein in dieser Zeit sehr stark verbreitet war. Man denke etwa an die gleichzeitigen literarischen Erzeugnisse, etwa an den Franzosen Émeric Crucé und seine Schrift „Nouveau Cynée“.⁴⁹ Dabei wird besonders der innere Friede als erstrebenswertes Ziel herausgestellt. Auch bei Karl von Zierotin war diese Friedenssehnsucht in starkem Maße vorhanden und letztlich die Ursache, daß er sich nicht den Aufständischen anschloß, da er zur Erkenntnis gelangt war, daß man in Wien zum Äußersten entschlossen war und sein Vaterland Mähren unweigerlich in Mitleidenschaft gezogen würde.⁵⁰ Mit der Friedensproblematik setzte sich auch der gebürtige Hallstätter und Straßburger Professor Matthias Bernegger auseinander, dessen „Tuba pacis“ im Jahre 1621 erschienen war. Erasmus

⁴⁸ Adam Wolf, *Geschichtliche Bilder aus Österreich*, 1. Bd., Wien 1878, 272.

⁴⁹ Vgl. Kurt v. Raumer, *Ewiger Friede. Friedenspläne und Friedensrufe seit der Renaissance*, Freiburg-München 1953, 78 ff.

⁵⁰ Vgl. Korkisch, Karl von Zierotin, 89 f.

Starhemberg, der die Familie Bernegggers vielleicht schon vor deren Emigration ins Reich gekannt hat⁵¹, sandte 1624 seine Söhne über Vermittlung Keplers nach Straßburg zum Studium, wobei sogar eine Aufnahme im Hause des Professors geplant war.⁵² Von Kepler wissen wir auch, daß er mit Bernegger und Starhemberg einen lebhaften Gedankenaustausch betrieb und Keplers Rat, im Kampf der Konfession eine irenische Haltung zu bewahren, fand, ohne daß ein Name genannt wurde, sogar Aufnahme in die „Tuba pacis“.⁵³ Dieses Werk zählt aber zweifellos zu den bedeutendsten Arbeiten über die Friedensfrage am Beginn des 17. Jahrhunderts.⁵⁴

Die Besetzung des Linzer Schlosses durch die Stände, an der Erasmus maßgeblich beteiligt war, und die einen der Anklagepunkte (8) gegen ihn bildete, wurde in der Rechtfertigung herunter gespielt, obwohl es sich hier gleichsam um einen symbolischen Akt der Machtübernahme durch die Stände gehandelt hat. Starhemberg schreibt, nur das Geschrei in der Stadt, daß ein Überfall auf das Schloß zu befürchten sei, habe ihn bewogen hier zu handeln.⁵⁵

Er bestritt auch die Vorwürfe von Punkt 3 und 4, er habe sich durch seine Ratschläge als Feind des Kaisers erwiesen und an geheimen Konventikeln teilgenommen. Er sei stets der Meinung gewesen die Versammlungen der Stände müßten offen sein für alle vier Stände nach dem Grundsatz „Quod omnes tangit ab omnibus tractari decet“.⁵⁶ Auch die weitere Argumentation ist von Interesse, denn Erasmus versucht sich geschickt aus der Affäre zu ziehen wenn er schreibt, er habe sich immer der Mehrheit angeschlos-

⁵¹ Das behauptet zumindest C. Bünger, Matthias Bernegger. Ein Bild aus dem geistigen Leben Straßburgs zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Straßburg 1893, 2. Daß die Familie Starhemberg gräflich war (erst ab 1643) ist ebenso unrichtig wie die Behauptung, daß die Starhemberg in und um Hallstatt begütert gewesen seien.

⁵² KGW Bd. 18, 174 f., Nr. 978.

⁵³ Ebend., 75, 481, Nr. 919.

⁵⁴ Raumer, Ewiger Friede, 79, 515, Anm. 26a. Eine Inhaltsangabe findet sich bei Bünger, Bernegger, 175 ff. Über Bernegger vgl. auch Erich Berneker, Matthias Bernegger, der Straßburger Historiker, in: Julius Echter und seine Zeit, Würzburg 1973, 283 ff. Bernegger als Historiker: Anton Schindling, Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621, Wiesbaden 1977, 279 ff. Zum Friedensproblem in der frühen Neuzeit vgl. noch Fritz Dickmann, Krieg und Frieden im Völkerrecht der frühen Neuzeit, in: Derselbe, Friedensrecht und Friedenssicherung. Studien zum Friedensproblem in der Geschichte, Göttingen 1971, 116 ff. Die Sicherung des Friedens durch Schiedsrichter, wozu sich die Stände offenbar berufen fühlten, behandelt auch Heinz Duchhardt, Friedensvermittlung im Völkerrecht des 17. und 18. Jahrhunderts: Von Grotius zu Vattel, in: Derselbe, Studien zur Friedensvermittlung in der frühen Neuzeit, Wiesbaden 1979, 89 ff.

⁵⁵ Sturmberger, Tschernembl, 279. Hier auch ein Hinweis auf die Rechtfertigungsschrift des Erasmus Starhemberg.

⁵⁶ Zu diesem Grundsatz vgl. zuletzt Rudolfine Freiin v. Oer, Quod omnes tangit as legal and political argument: Germany late sixteenth century, Parliaments, estates, representation 3 (1983), Part 1, 1 ff. und die dort angegebene Literatur. Hier wird im Anschluß an die Verwendung des Grundsatzes durch den französischen Calviner und Monarchomachen François Hotman, dessen Werke Tschernembl und wohl auch Starhemberg gut kannten, die Frage aufgeworfen, ob man es hier mit republikanischen Traditionen zu tun hat.

sen („bin nie singularis gewest, sondern waß die maiora geschlossen, daß habe ich mir allzeit gefallen laßen ob es wohl meiner meinung zuwider mein votum zu corrigieren, wann ich bößere rationes angehört, daß habe ich mir nit zuwider sein laßen“).⁵⁷ Er wollte hier vor allem darauf hinweisen, daß er nicht zu den Initiatoren der ständischen Beschlüsse zählte, tatsächlich aber war es schon so, daß sich die Mehrheit nach den Entscheidungen prominenter Ständemitglieder richtete, zu denen Erasmus zweifellos zählte. Er betont an dieser Stelle auch wieder seine Friedensliebe, er habe die Fortsetzung des verderblichen Krieges schmerzlich wahrgenommen. Dann wendet er sich gegen Punkt 2 der Anklage, daß er ein „Verhinderer“ der „Wohlfahrt“ des Kaisers gewesen sei. Ferdinand hätte ins Land kommen sollen und die Huldigung wäre ihm sicher durch die Stände geleistet worden. Die Frage der Huldigung war ja ein wesentlicher Punkt bei jener Gesandtschaft Starhembergs im März und April 1620 gewesen.⁵⁸

Er führt weiter aus, er hätte sich niemals seines Geschlechts derart gerühmt, wie ihm das vorgeworfen wurde (Punkt 5, 6), hingegen wäre es durchaus möglich, daß er die Dienste erwähnt habe, die seine Vorfahren im Krieg und Frieden dem Hause Österreich geleistet hatten.

Den Vorwurf, er habe eine Republik im Lande einführen wollen (Punkt 7) bestreitet er auf das Entschiedenste: „daß ich sogar ein unbesonnene unchristliche sachen, die weder vor Gott oder der welt zu verantworten wer ... müeste nur dafür mich Gott behiet, meiner vernunft gar beraubt seien dergleichen gedanken in mein hertz kommen zu laßen.“ Zu den Verdächtigungen, daß einige wenige Mitglieder des Herrenstandes die Drahtzieher der Politik gewesen seien und Starhemberg einer von diesen, verweist er auf die ihm eigene Sehnsucht nach Muße und Privatleben. Außerdem erkenne er seine „ringfügigkeit“ gar wohl und bei den Ständen habe jeder seine eigene Stimme und gegen dieses alte Herkommen will er sich keiner solchen „arrogantien vermeßen haben“. Mit dem Verweis auf die Majoritätsbeschlüsse bei den Ständen hat er formal zweifellos recht, allerdings ist auch die Anklage berechtigt, da sich die meisten Ständemitglieder nach den Angesehenen gerichtet haben.

Ein weiterer heikler Punkt ist der Vorwurf, Starhemberg habe den Calvinismus einführen wollen (52). Er weist dies mit guten Gründen zurück, denn so sehr er selbst als Anhänger des Genfer Reformators gelten kann, so hat er doch niemals einen Versuch gemacht – etwa in Eferding – reformierte Prediger zu berufen oder den „cultus purior“, wie ihn sein Bruder Reichard nannte, einzuführen. Die Eferdinger Pastoren kamen unter der Ägide des Erasmus Starhemberg stets aus Württemberg und waren daher

⁵⁷ Zum Modus der Abstimmungen bei Ständeversammlungen und zum Majoritätsprinzip vgl. Putschögl, Landständische Behördenorganisationen, 159 ff. An anderer Stelle schrieb Erasmus auch (Rechtfertigung zu Punkt 9) „in den zusammenkunfft der ständt hat jeder sein freies votum, ist keiner obligirt dem anderen beizustimmen, die maiora machen den schluß“.

⁵⁸ Sturmberger, Tschernembl, 328 f.

Angehörige der lutherischen Orthodoxie.⁵⁹ Wie sehr die kalvinische Minderheit hier bemüht war Vorsicht walten zu lassen, zeigt ein Brief Reichards an Erasmus Starhemberg aus dem Jahre 1609, der die Gefährlichkeit eines solchen Unternehmens stark betonte.⁶⁰ Auch auf die Anschuldigungen in der causa der Ermordung des Herzogs von Sachsen-Lauenburg geht er ein (Punkt 53) und betont, er hätte alles unternommen um die Übeltäter auszuforschen und ihrer Strafe zuzuführen. Demgegenüber steht allerdings die Aussage des bayerischen Vizedoms in Oberösterreich, Pfliegl, der die Mordtat den Eferdinger Bürgern zuschrieb, wobei die Obrigkeit so viel wie gar nichts dazu getan habe die Täter dingfest zu machen.⁶¹ Allerdings führt Starhemberg etwaige Unzukömmlichkeiten von seiten der Obrigkeit zur Zeit des bayerischen Einmarsches von 1620 auch auf die damals herrschenden chaotischen Zustände zurück: „der gemeine Mann undt pöfel also erbittert worden, daß einer obrigkeit vast die hant gespört und jeder sich selber vor der furia zu versichern ursachen genug gehabt.“ Hier wird auch die zwiespältige Haltung des Adels – wie schon im Bauernkrieg von 1595/97 – sehr deutlich, der selbst für sich das Widerstandsrecht gegen den Landesfürsten unter gewissen Umständen in Anspruch nahm, jedoch keineswegs bereit war dieses Recht den Untertanen zuzugestehen und selbst als Obrigkeit unbedingten Gehorsam forderte.⁶²

Das beiden innewohnende starke elitäre Bewußtsein über die Bedeutung des Adels führte 1620, dem für die österreichische Geschichte so entscheidenden Epochenjahr, Tschernembl und Starhemberg zu ganz verschiedenen Lösungen. Während Tschernembl in seinen „Consultationes“ die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Freiheit der Untertanen in Böhmen forderte⁶³, um alle Kräfte im Kampf für die Religion und die ständi-

⁵⁹ Vgl. Doblinger, Protestantismus, 36 ff. Zu Pfarrer Samuel Übermann vgl. jetzt auch Peter Vodosek, Samuel Übermann. Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Oberösterreich und Württemberg im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation, Österreich in Geschichte und Literatur 21 (1977), 294 ff., ein Aufsatz der allerdings in Unkenntnis der Arbeiten von Kühne und Doblinger geschrieben ist! Für Mag. Übermann richtete Erasmus von Starhemberg ein Empfehlungsschreiben an den Herzog von Württemberg, nachdem dieser Oberösterreich infolge der Gegenreformation hatte verlassen müssen (Vodosek, Übermann, 298).

⁶⁰ Zitiert bei Sturmberger, Tschernembl, 245.

⁶¹ Vgl. Felix Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626, Linz 1905, 2. Bd., 45, Anm. 4.

⁶² Zu den Begriffen „Gemeiner Mann“ und „Pöfel“, die wie wohl auch hier nicht immer synonym verwendet werden, vgl. Werner Conze, Vom „Pöbel“ zum Proletariat, Vierteljahrshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 41 (1954), 333 ff. sieht im ländlichen Bereich unter „Pöbel“ vor allem das Gesinde und die Tagelöhner. Nach Peter Blickle (Die Revolution von 1525, München-Wien 1975, 177 ff.) ist der „Gemeine Mann“ die Bauernschaft sowie die nichttratsfähige Bevölkerung in den Städten. Der „Gemeine Mann“ und „Pöfel“ ist hier identisch. Erich Maschke (Die Unterschichten in den mittelalterlichen Städten Deutschlands, in: Derselbe und Jürgen Sydow, Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967, 7) sieht im „pöfel“ die Unterschichten, vor allem wenn sie sich gegen die Obrigkeit wenden.

⁶³ Sturmberger, Tschernembl, 354 f.

sche Freiheit zu mobilisieren, zeigte sich Starhemberg über das Verhalten der untertänigen Bevölkerung schockiert und dachte nicht daran die Bauern zu befreien und zu bewaffnen.

Ein sehr alter Rechtsstreit bestand zwischen den Franziskanern und den Starhembergern bezüglich des Klosters Puppung. Dieser war durch einen Gewaltstreich der Witwe des letzten Schaunbergers, Anna, verursacht, die diese schaubergische Gründung einfach aufgelöst hatte.⁶⁴ Die Causa Puppung zeigt deutlich die wechselnden Machtverhältnisse zwischen Landesfürst und Ständen auf, wobei auch hier die endgültige Entscheidung nach dem Sieg des Kaisers zugunsten der Franziskaner fiel. Erasmus antwortete nun auf die Frage, warum er das Kirchen- und Klostergebäude nicht herausgegeben habe (Punkt 55), es sei ihm dies ordnungsgemäß aus der Erbschaft der Schaunberger zugefallen. Es könne sich zwar erinnern, daß zu Zeiten Kaiser Rudolfs II. etwas derartiges an ihn ergangen sei, aber nach seinem Bericht an den Kaiser sei nichts weiter geschehen. Er ersuche daher den Kaiser bei seinen Rechten geschützt zu werden. Allerdings war hier die Entscheidung schon gefallen und Puppung wurde am 29. August 1621 den Franziskanern übergeben. Etwa ein Jahr später (17. September 1622) kam es dann zu einer Vertragsregelung zwischen Erasmus Starhemberg und den Franziskanern, die den Streit beendete.⁶⁵

Damit endet der erste Teil der Rechtfertigungsschrift, wobei abschließend noch betont wird, er, Starhemberg, erkenne gerne seine menschlichen Fehler, er hoffe aber dem Kaiser in einer Audienz noch einmal seine Unschuld entdecken zu können.

Im zweiten Teil wendet sich Erasmus wieder direkt an den Kaiser und betont, daß er sich schon über vier Monate in Gefangenschaft befinde. Er geht noch einmal auf die ihm gemachten Vorwürfe ein, bringt aber kaum neue Gesichtspunkte. Wieder heißt es, er habe die Anerkennung Ferdinands als Landesfürst nicht verhindern wollen. „Daß ich aber zu dem frieden vorher so eiferich undt beweglich gerothen ist warlich kheiner anderen ursachen beschehen, dann daß ich gleichsamb in einem spiegel vor augen gesehen wie dieses landt zue ausstehung eines ...⁶⁶ kriegs, da der sedes belli hette darein nothwendig gelegt werden mießen allerdings nit disponirt undt zu einer ewigen devastation zu Euer Maytt. undt deren lieben khayl. leibs erben höchsten verderblichen nachtheil undt schaden hette entlichen kommen undt gedeyen mießen.“ Das ist sehr geschickt vorgebracht und führt dazu, daß ihm, Starhemberg die guten Absichten (Friedenswille, Furcht vor Zerstörung des Landes, das dann auch für den Landesfürsten wertlos ist) bei seiner Handlungsweise zugebilligt werden müssen. Er beruft sich in der Folge auch auf eine Audienz bei Kaiser Matthias,

⁶⁴ Vgl. Evermod Hager, Die St. Othmarkapelle und nachmalige St. Wolfgangkirche in Puppung, Jahrbuch des öö. Musealvereines 80 (1924), 127 ff.

⁶⁵ Ebend. 130 f.

⁶⁶ Die Punkte sind im Original, offensichtlich wollte Starhemberg noch etwas einfügen.

der ihm zu verstehen gegeben habe, daß er das „böhmische Unwesen“ nicht mit kriegerischen, sondern mit friedlichen Mitteln beenden wolle. Das habe auch dazu beigetragen, daß er sich für die Konföderation mit Böhmen ausgesprochen habe, da diese nicht gegen das Haus Österreich und die katholische Religion gerichtet sei. Er betont wieder, niemals für ein „freies statisches regiment“ gewesen zu sein, sondern beim Haus Österreich unter dessen „sanfften, miltesten flügeln“ stets verbleiben zu wollen. Auch daß er sich seines Geschlechts übermäßig gerühmt und gar gesagt habe, seine Vorfahren hätten geholfen das Haus Österreich ins Land zu bringen, weist er wieder zurück. Er schildert dabei auch eine Episode, die sich offensichtlich während eines Aufenthaltes bei Hofe zugetragen hatte, als ein ungenannter „vornehmer Rat“ im Affekt gesagt hatte, sein Geschlecht wäre zwar nicht so viele hundert Jahre alt, man sollte dieses aber jetzt bei Hof auch etwas gelten lassen. Starhemberg antwortete ihm, er gönne ihm das „auffnehmen“ seines ehrlichen Namens, Hoheit und Dienste gar gerne, er selbst begnüge sich mit seinem Privatleben, es sei aber wahr, daß seine Vorfahren dem Haus Österreich sehr große Dienste geleistet hätten. Als die Habsburger die Regierung in Österreich antraten, waren auch seine, Erasmus Starhembergs, Vorfahren bei ihnen als deren „getreue ministri“. Er wolle aber sein Geschlecht deswegen nicht über andere erheben.

Die anderen Ständemitglieder könnten seine guten Absichten bestätigen, fährt Erasmus weiter fort, daß er bei seinen Handlungen stets seines „vatterlandts wohlfahrt“ und den Landesfürsten im Auge gehabt habe, denn die Wohlfahrt des Landesfürsten komme ja wieder dem Lande zugute. Sollte er jedoch den Kaiser zu einer „gerechten, billichen offension verursacht“ haben, so tue ihm dies leid und er bitte unter Anrufung der österreichischen „Clemenz“ und Sanftmut um Verzeihung.^{66a} Schließlich bittet er noch um Aufhebung des Arrests und um Wiedereinsetzung in seine Güter.

Das ist im wesentlichen der Inhalt der Rechtfertigungsschrift, aus der Not des Augenblicks entstanden, im Bestreben das Ansehen und die Güter zu retten, wobei zum Zeitpunkt der Abfassung alle Trümpfe in der Hand des Landesfürsten lagen, der in Starhemberg einen ungehorsamen, konspirativen Untertan sah.

Das Schicksal des Erasmus von Starhemberg blieb noch einige Zeit ungewiß. Zwei Eingaben, eine von ihm selbst und eine aus der Feder seiner Gattin, wurden von der Hofkanzlei wieder zurückgeschickt.⁶⁷ Im folgen-

^{66a} Wie stark diese Vorstellungen – trotz Prager Blutgericht – verbreitet waren zeigt Sturmberger, Ferdinand II., 42 f. Jetzt auch Veronika Pokorný, *Clementia Austriaca. Studien zur Bedeutung der Clementia Principis für die Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert*, MIOG 86 (1978), 310 ff.

⁶⁷ Star. Arch., Versch. Herrschaften, Sch. 1 (1922 November) Eingangsvermerk der Hofkanzlei.

den Jahre wurden weitere Versuche unternommen, das Schicksal des Freiherrn zu verbessern und zwar über den kaiserlichen Hofmarschall Wolf Siegmund von Losenstein. Erasmus selbst aber erwartete sich nicht viel von der Sache und schrieb seinem Neffen Erasmus (dem Jüngeren) von Starhemberg darüber: „la corte tiene l'usanza sua solita ... der hoffmarschalk will und wirdt sich in keiner sachen mitt odioso machen, sondern wie man dasselbst pfeiffet, darnach tanzet er.“ Der Bruder von Erasmus dem Jüngeren, Heinrich Wilhelm, der bei Hof die Sache der Starhemberger betrieb, hatte seinem Onkel geschrieben, er wolle lieber an dessen Stelle und Erasmus sollte beim Kaiser sein, damit er ihm seine Unschuld entdecken könne. Erasmus bedankte sich bei seinem Neffen und schrieb: „gar zu nahen und allzeit oder gar zu fere von Hoff zu sein ist beedes nit guett.“⁶⁸

Am 9. Juni 1625 machten auch die oberösterreichischen Stände in ihrer Gesamtheit, die wenige Monate vorher erst vom Kaiser pardonnirt worden waren, eine Eingabe zugunsten ihres Mitglieds Erasmus Starhemberg⁶⁹ und am 20. Oktober desselben Jahres schrieb der Kaiser an den Statthalter Herberstorff in Linz, der Arrest Starhembergs solle aufgehoben werden.⁷⁰ Nun galt es allerdings die Vermögensverhältnisse in Ordnung zu bringen. Ihm und Helmhard Jörger wurden 191.000 Gulden als Geldstrafe vorgeschrieben, allerdings wurde ihm dies zum Ärger der Bayern bald wieder nachgesehen. Er war aber genötigt Stadt und Herrschaft Eferding an Johann Franz Füll von Windach zu verkaufen⁷¹ und behielt nur Schauberg und den Sitz Gstettenau, den er noch 1620 erworben hatte.

Während des Bauernkrieges von 1626 versuchte Erasmus im Sine der von den Ständen betriebenen Vermittlungspolitik zu wirken und war von den Ereignissen tief betroffen: „Wir befinden uns in einer starken wölk und sturmbwötter, das Gott allein stillen kan, darbei nit geringe gefahr, weilen alles im landt voller unruehe und jammer.“⁷²

Da Erasmus Starhemberg, der durch den Tod seiner Gattin Elisabeth und mehrerer Kinder schwere Schicksalsschläge hinnehmen mußte, dem evangelischen Bekenntnis treu blieb, war auch er genötigt das Land zu verlassen. Er wandte sich zunächst nach Regensburg, wurde jedoch während eines erneuten Bauernaufstandes im Jahre 1632 zurückberufen um mit den

⁶⁸ Star. Arch. Riedegg, Sch. 43 Nr. 42, Brief vom 21. 3. 1623; Über Erasmus d. Jüngeren vgl. Heilingsetzer, Die andere Barockkultur (wie Anm. 35).

⁶⁹ Star. Arch., Versch. Herrschaften, Sch. 1 (1625 Juni 9, Abschrift, Interzession der vier Stände).

⁷⁰ Ignaz Hübel, Die 1620 in Nieder- und Oberösterreich politisch kompromittierten Protestanten, JGGPÖ 60 (1939), 115. Vgl. auch Walter Goetz, (bearb.), Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, 2. Teil, 3. Bd., Leipzig 1942 (= Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge), 279, Nr. 19. vgl. auch Alfred Hoffmann, Zur Geschichte der Schaubergischen Reichslehen, MOCLA 3 (1954), 403 ff.

⁷¹ Doblinger, Protestantismus, 42.

⁷² Star. Arch. Riedegg, Sch. 43, Brief vom 5. 6. 1626 Erasmus an Juliana Starhemberg.

Aufständischen zu verhandeln.⁷³ Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin verbrachte er jedoch mit Duldung des Landeshauptmannes Hans Ludwig von Kuefstein die letzten fünfzehn Lebensjahre auf seinem Sitz Gstettenau (1633–1648), wo er sich ganz der Kontemplation und der Lektüre hingab. An seinen Neffen Kaspar (1598–1646) schrieb er darüber im Jahre 1645, daß er seine meiste Zeit in der Einsamkeit und ohne Konversation zubringe und besonders historische Werke lese, an erster Stelle Tacitus, der ja bei den humanistisch gebildeten Protestanten besondere Wertschätzung genoß. Aus seinen Worten spricht tiefe Resignation, wenngleich auch ihm jener Neustoizismus geholfen haben mag sein Geschick zu ertragen, der ja im 17. Jahrhundert so weit verbreitet war. So hatte er gelernt sich in christlicher Geduld zu fassen: „Ich will ein Spectator ociosus dißer Comedi oder vilmehr lediger Tragedi sein und bleiben, ubi non est locus sancorum consiliorum, und den finger auff das maull legen.“⁷⁴ Leider besitzen wir keinen Bibliothekskatalog oder ein Verzeichnis der Lektüre Starhembergs. Lediglich eine aus seinem Besitz stammende Familienbibel mit eigenhändigen Tagebuchnotizen hat sich erhalten, sowie ein Werk des Theologen und Mystikers Johann Arndt, wo Erasmus ebenfalls eigenhändige Eintragungen gemacht hat, die auf die Leiden anspielen, die er um Christi willen auf sich genommen hat.⁷⁵ Nachdem er am 14. Juli 1648 verstorben war, fand er in der starhembergischen Familiengruft zu Hellmonsödt seine letzte Ruhestätte, an der Seite seines Bruders Reichard und dessen Gattin Juliane.

So endete das Leben eines Mannes, der zu den Proponenten der ständischen Bewegung im Lande ob der Enns gehört hatte und erleben mußte, daß nach deren Scheitern der Absolutismus Einzug hielt und daß fast alle seine Verwandten katholisch wurden, wie etwa seine Neffen Kaspar und Heinrich Wilhelm (1593–1675), der es am Kaiserhof in Wien zu hohen Ämtern brachte. Dessen Bruder Erasmus der Jüngere allerdings ist so wie sein Onkel gleichen Namens zeitlebens Protestant, sogar Calvinist, geblieben und lebte bis fast an sein Lebensende in Wien.⁷⁶ Der Adel des Landes ob der Enns aber hatte sich, sofern er nicht emigriert war, mit dem Kaiser arrangiert und sich so seine gesellschaftliche Machtstellung erhalten können, dafür aber auf religiöse Freiheit und ständische Libertät verzichtet.

⁷³ Kühne, Schauberg und Starhemberg, 79. Am 17. November 1631 erließ Kaiser Ferdinand II. ein Dekret, daß es Erasmus v. St. erlaubt sei, die Nutzung seiner Güter außer Landes zu genießen, wenn er seine Güter dem ältesten Sohn, Johann Reichard, der katholisch wurde, übergibt (Star. Arch. Riedegg, Sch. 116, Nr. 48).

⁷⁴ Star. Arch. Riedegg, Sch. 43, Nr. 42, Brief an Kaspar Starhemberg vom 6. Dezember 1645. Zum Neustoizismus vgl. die Arbeiten von Gerhard Oestreich besonders: Politischer Neustoizismus und Niederländische Bewegung in Europa und besonders in Brandenburg-Preußen, in: Derselbe, Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, 101 ff., bes. 107 f., 137.

⁷⁵ Kirchmayr, Starhemberg (wie Anm. 1), 54, 59.

⁷⁶ Über diesen vgl. Heilingsetzer, Die andere Barockkultur, 17 ff.